



Research Brief

Forschung an der POLIZEIAKADEMIE NIEDERSACHSEN

2024, # 5

Vergewaltigung – das schlimmste Verbrechen?¹

Daniela Klimke

Abstract:

Dieser Artikel beleuchtet die Diskurse über Vergewaltigung und deren tiefgreifende Verankerung in kulturellen Vorstellungen, die Frauen als verletzlich und Männer als aggressiv darstellen. Diese Narrative formen die gesellschaftlichen Rollenbilder und Verhaltensweisen im öffentlichen Raum und fördern die Annahme einer grundlegenden »Verletzungsmacht« des männlichen Körpers über den weiblichen. Mit einem Fokus auf historische und aktuelle Diskurse, einschließlich der sittlich-christlichen und feministischen Perspektiven, analysiert dieser Beitrag die patriarchale Körperpolitik, die auf die Geschlechter wirkt. Der Artikel zeigt, wie die Bedrohung durch Vergewaltigung zur Einschränkung der sozialen Teilhabe und zur Stabilisierung patriarchaler Machtstrukturen führt.

Einführung

Im Wesentlichen wird nach neuerem westlichen Kulturverständnis unter Vergewaltigung das Eindringen oder Einbringen in Körperöffnungen verstanden, ohne dass darüber Konsens zwischen den Beteiligten besteht. Im deutschen Strafrecht ist Vergewaltigung auf der Täter- wie auf der Opferseite inzwischen geschlechtsneutral gefasst als von mindestens einer/einem Beteiligten ungewollte Involvierung in penetrative/zirkklusive² Akte. An

¹ Diese Kurzfassung geht zurück auf zwei ausführlichere Veröffentlichungen zum Thema Vergewaltigung: *Die Extremität vergewaltigter Körper*, in: Gugutzer/Benkel (Hg.; 2024, i.E.), *Extreme Körper*, Bielefeld und *Soziologie der Herrschaft. Vergewaltigung als männliche Herrschaft oder Why didn't he just hit her?*, in: Benkel (Hg.; 2023), *10 Minuten Soziologie*, Bielefeld: 195-208.

² Zirklosion meint das Umschließen als Gegenbegriff zur Penetration (Quindeau 2023; <https://missy-magazine.de/blog/2016/03/08/come-on/> [25.07.2024]) und ergänzt die einseitig vom Mann aus gedachte Sexualität (männlich-aktiv-penetrativ vs. weiblich-passiv-aufnehmend) um eine aktive weibliche Seite. Der Umstand, dass Vergewaltigung weiterhin irgendeine Form des Einführens voraussetzt, lässt die fortbestehende phallogozentrische und heteronormative Sexualordnung erkennen.

einer Vergewaltigung müssen auf der aktiven Seite nicht zwingend die eigenen Genitalien oder Körperteile, wie etwa ein Finger, eingesetzt werden. Hier kommen auch Gegenstände in Betracht. Entscheidend ist, dass der passive Teil ohne Einverständnis in irgendeiner Weise penetrativ/zirkulativ adressiert wird.

Ferraro (1995: 88) stellt in seiner Untersuchung fest, dass sich Frauen vor einer Vergewaltigung stärker fürchten als vor Mord. Vergewaltigung wirke hierbei als übergeordnetes Risikoszenario, das das allgemeine Denken und Handeln von Frauen permanent beeinflusse (ebd: 97). Das führe dazu, dass »[...] sexuelle Übergriffe andere Viktimisierungsarten von Frauen ›überschatten‹. Vergewaltigung kann für Frauen als ›Master-Delikt‹ wirken, das insbesondere bei jungen Frauen, die das höchste Vergewaltigungsrisiko tragen, Furchtreaktionen auf andere Formen der Kriminalität erhöht« (ebd.: 87). Die daraus resultierenden Vermeidungsstrategien (Klimke 2008, 2019, 2022) führen zu einer indirekten Kontrolle weiblicher Mobilität und stärken die Vorstellung, dass Frauen stets Gefahr laufen, Opfer männlicher Aggression zu werden. Die bereitwillig übernommene Verpflichtung zum Selbstschutz bezeugt offenbar immer noch die respektable Weiblichkeit, die durch die diffuse Kriminalitäts- und v.a. Vergewaltigungsängste auf »ihren richtigen Platz« (Smaus 2020: 101) verwiesen wird. Von Männern wird im Gegenzug erwartet, die Kontrolle aktiv auszuüben, zum einen gegenüber sich selbst und ihrer Furcht, zum anderen, die Kontrolle über Situationen zu erlangen, indem Autorität und Macht demonstriert werden (Brownlow 2005: 584).

Vorgehen

Der Artikel nutzt eine kritische Literaturanalyse, um die kulturellen Ursprünge des Vergewaltigungsdiskurses zu untersuchen. Besonders relevant ist die Untersuchung der historischen Entwicklung des Strafrechts, das bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die »Geschlechtsehre« von Frauen und nicht ihre sexuelle Selbstbestimmung betonte. Ein zentraler Fokus liegt auf den Analysen von Sanyal (2016) und Brownmiller (1980), die herausarbeiten, wie Vergewaltigung als ein Werkzeug patriarchaler Kontrolle über die weibliche Sexualität und Autonomie dient.

Empirie und Ergebnisse

Diese Form der Körperpolitik wirkt als ständige Mahnung an Frauen, sich vorsichtig zu verhalten und ihre eigene Verletzbarkeit eben als natürlich weiblich zu akzeptieren. Die gesellschaftliche Zuschreibung von Schwäche und Schutzbedürftigkeit fördert die passive Rolle der Frau – wohl nicht nur mit Blick auf Kriminalitätsrisiken – und bestätigt die männliche Kontrolle über den öffentlichen Raum. Hier wirken die als naturgegeben angenommenen Ungleichheitsstrukturen weiter als in die Körper eingeschriebene Risikokonstellationen. Auf ihnen wurden die gesellschaftlichen Diskurse über das Frau- und Mannsein errichtet, die gefährdete und gefährliche Körper sowie die spezifischen sexuellen Risikodeutungen schaffen. Die vulnerable Frau wird als Gegenstück und Ableitung zur verletzungsmächtigen Männlichkeit hergestellt. Männern kommt in dieser Geschlechterordnung die Doppelrolle als Aggressor und Schutzfaktor zu, die sich um die vulnerable Frau postieren. Der verletzungsoffene Frauenkörper schafft erst Weiblichkeit, die mit besonderen Notwendigkeiten der Überwachung und Selbstsorge verknüpft wird.

Dass die sexuelle Gefährdung des männlichen Geschlechts, wiewohl zahlenmäßig sicher deutlich geringer, kaum und allenfalls im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch an Kindern neuerlich erst thematisiert wird, zeugt von dem Fortbestand der Sittlichkeitsidee, die sich im Falle der sexuellen Gewalt im Kern mit dem Verlust der Geschlechtsehre beschäftigt. Dahinter steht die Vorstellung, dass Frauen seit jeher und in vielen

Kulturen eine Geschlechtsehre zukommt, mit der sie geboren werden und die nur verloren werden kann. Die Ehre der Frau ist in ihren Körper eingeschrieben und kann auch nur dort verletzt werden. Wird der Körper durch eine illegitime, also außerhalb der Ehe vorgenommene, Vergewaltigung ›geschändet‹³, ist die Ehre unwiederbringlich verloren und die Frau über ihren Körper entwertet. Das begründet die Vorstellung der besonderen Verletzlichkeit des weiblichen Körpers und umgekehrt der Verletzungsmächtigkeit des Mannes. Der Penis wird allgemein als »Waffe codiert« (Bourke 2007: 14); die ›Scheide‹ geht etymologisch auf den Behälter für das Schwert zurück. Männer hingegen erwerben ihre Ehre mit der Bewältigung gesellschaftlich relevanter Herausforderungen (im beruflichen Leben, im Krieg usw.).

Aus männlicher Perspektive bedeutete Vergewaltigung, »[...] Sex mit einer Frau zu haben, die dem Täter nicht gehört [...]« (Bourke 2007: 9). Der Unrechtsgehalt der Vergewaltigung bestand hiernach nicht so sehr im individuellen Leid der betroffenen Frau, sondern v.a. in dem Verlust ihrer Geschlechtsehre, wodurch die Frau ihren Wert verlor. Dieser Schaden traf nun vielmehr den Mann, dem die Frau ‚gehörte‘, also den Vater oder Ehemann. Ihre Geschlechtsehre zu schützen diente unter patriarchalen Verhältnissen der Kontrolle von Töchtern und Ehefrauen, um die Jungfräulichkeit vor der Ehe zu sichern bzw. außerehelich gezeugten Nachwuchs zu erschweren. Es ging darum, »›unbescholtenen Frauenzimmern‹ die Ehefähigkeit und ihnen sowie ihren Vätern, Vormündern und Ehemännern die Ehre zu erhalten.« (Hörnle 2015: 209)

Das lässt sich noch deutlich an der Bedeutung der Scham im Zusammenhang mit Sexualgewalt ablesen. Der Fall der Französin Gisèle Pélicot veranschaulicht auf eindrucksvolle Weise die Dynamik des kulturellen Diskurses um Scham und Opferrolle. Pélicot, deren Ehemann Männer über Jahre hinweg einlud, sie unter Drogen gesetzt zu vergewaltigen, verlangte vor Gericht, dass der Prozess öffentlich geführt wird. Sie bestand darauf, dass die Taten vollständig gezeigt werden und ihr voller Name genannt wird – ein Akt, der die übliche Scham umkehrt und die kollektive Verantwortung für die Tat verdeutlicht. Durch ihre Entscheidung, die Taten sichtbar zu machen, verweigert Pélicot die Rolle des schambesetzten Opfers und fordert stattdessen eine klare gesellschaftliche Verurteilung der Täter. Ihre Entschlossenheit, das kulturelle Narrativ der Scham und Schuld zurückzuweisen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer selbstbestimmten Deutung von Weiblichkeit und Opferschaft.

Implikationen

Die Körperpolitik, die im Kern die Vergewaltigungsbedrohung enthält, vereint so verschiedene Diskurse, die aus verschiedenen Richtungen stammend doch diese heterosexuelle Matrix festschreiben. Die wahrgenommene dauernde Präsenz sexueller Adressierungen und deren weithin selbstverständliche Deutung als größte Bedrohung schafft Weiblichkeit. Vergewaltigbarkeit als körperliche Risikokonstellation und leibliche Erfahrung von Verwundbarkeit produzieren den normalen Frauenkörper. Der vergewaltigte Körper indes wechselt seine Bedeutung radikal. Frauen befürchten, durch eine Vergewaltigung würden sie »[...] gedemütigt und stigmatisiert. Hinzu kommen Schuldgefühle und Selbstvorwürfe, das Gefühl, für vergangenes

³ Dieser vormoderne Begriff, der den Unrechtsgehalt sexueller Gewalt in der Schändung erkennt, also in der Verletzung der Sittlichkeit durch eine Vergewaltigung, Inzest (»Blutschande«) oder sexuellen Missbrauch ist heute noch gebräuchlich für den »Kinderschänder« und verweist paradoxerweise auf das Opfer als Träger der Schande, das einen Ansehensverlust erlitten hat. Historisch hat der Begriff seinen Weg genommen von der Sexualwissenschaft Ende des 19. Jahrhunderts in die Rassistheorie und die militante Kinderschutzbewegung, um Sexualstraftäter als ›Untermenschen‹ zu klassifizieren, um dann ab 1932 Eingang in den juristischen Diskurs zu finden (Kerchner 2005: 249).

Unrecht bestraft zu werden und der Verlust der Kontrolle über das eigene Leben [...]« (Gordon/Riger 1991: 8). Weiblichkeit konstituiert sich also prekär zwischen den Polen einerseits der von Frauen erwarteten sexuellen Attraktion, die mit der Vergewaltigbarkeit gepaart ist und der Vergewaltigung andererseits, die mit einem Verlust ehrbarer Weiblichkeit verbunden ist. In diesem Rollenspiel kann es kein eigenes weibliches Begehren geben, sondern nur eine Variante der Anpassung an die männliche Lust, »ihre Sexualität erschöpft sich darin, den Mann entweder abzuwehren oder ihm bis zur Selbstaufgabe zu gefallen« (Flaßpöhler 2018: 30).

Die allgegenwärtige Bedrohung durch sexuelle Gewalt vereint Effekte struktureller Gewalt als massive Einschränkung sozialer Teilhabe und symbolische Gewalt in Vorstellungen der ehrbaren Frau miteinander. Werden Männer sozialisiert, mutig Grenzen zu überwinden, bedeute das Weibliche die Kunst, »sich klein zu machen« (Bourdieu 2005: 54). »Folglich zielt die ganze Sozialisationsarbeit darauf ab, der Frau Schranken aufzuerlegen, die alle den Körper betreffen [...]« (ebd.: 51)

Literatur

- Bourke, Joanna (2007): Rape. Sex, Violence, History, Emeryville.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft, Frankfurt am Main.
- Brownlow, Alec (2005): „A Geography of Men’s Fear“, Geoforum 36 (5), S. 581-592.
- Ferraro, Kenneth (1995): Fear of Crime. Interpreting Victimization Risk, Albany.
- Flaßpöhler, Svenja (2018): Die potente Frau. Für eine neue Weiblichkeit, Berlin.
- Gordon, Margaret T./Riger, Stephanie (1991): The Female Fear: The Social Cost of Rape, Urbana.
- Hörnle, Tatjana (2015): Sexuelle Selbstbestimmung, Berlin.
- Kerchner, Brigitte (1994): Der Mißbrauch der Autorität: Machteffekte im historischen Diskurs über das Sexualstrafrecht (1890-1930), in: Wirkungsforschung zum Recht, Frankfurt am Main.
- Klimke, Daniela (2008): Wach- & Schließgesellschaft Deutschland. Sicherheitsmentalitäten in der Spätmoderne, Wiesbaden.
- Klimke, Daniela (2019): „Ländliche Sicherheitsmentalitäten. Empirische Einblicke in die soziale Konstruktion ländlicher Kriminalitätsräume“, in: dies./Oelkers, Nina/Schweer, Martin (Hg.): Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum, Wiesbaden, S. 143-249.
- Klimke, Daniela (2022): „Geschlecht und Sicherheit auf dem Land“, in: Belina, Bernd/Kallert, Andreas/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (Hg.): Ungleiche ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven, Bielefeld, S. 271-288.
- Quindeau, Ilka (2023): „Zirkusion. Genitale Sexualität jenseits von Kastration und Mangel“, Psyche – Z Psychoanal 77, S. 404-426.
- Sanyal, Mithu M. (2016): Vergewaltigung, Hamburg.
- Smaus, Gerlinda (2020): Geschlechtersoziologie. Grundfragen und Forschungsperspektiven, Wiesbaden.



POLIZEIAKADEMIE
NIEDERSACHSEN



IKriS

Institut für
Kriminalitäts- und
Sicherheitsforschung

Management und Redaktion:

Dr. Sybille Reinke de Buitrago

sybille.reinke-de-buitrago@polizei.niedersachsen.de

IKriS – Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung

Polizeiakademie Niedersachsen

Bürgermeister-Stahn-Wall 9

31582 Nienburg/Weser

Tel.: (+49) 05021 844-1880

ikris@pa.polizei.niedersachsen.de

Studium der Soziologie mit Nebenfach Jura an der Universität Bremen. Sie hat zusammen mit Fritz Sack und Rüdiger Lautmann von 2002 bis 2011 das Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung an der Universität Hamburg geleitet. Seit 2011 ist sie Professorin für Kriminologie an der Polizeiakademie Niedersachsen und leitet dort seit 2021 das Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung. Sie ist Lehrbeauftragte an der Universität Hamburg und an der TU Cottbus. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Kriminal- und Sexualsoziologie.

klimke@uni-bremen.de

Der Beitrag gibt die Auffassung des/der Autor*in wieder.